



Sicheres Arbeiten in der Fischerei

Gute Praxis für ein sicheres Arbeiten auf Fischereifahrzeugen

Herausgeber

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft Post-Logistik
Telekommunikation

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

© Copyright

Die Inhalte dieses Werks sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der Einwilligung der BG Verkehr und wird nur gegen Quellenangabe und Belegexemplar gestattet. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Ausgenommen sind Vervielfältigungen, die zur internen Nutzung in den Mitgliedsbetrieben der BG Verkehr verwendet werden.

Fotos und Grafiken

BG Verkehr (Titel; Kapitel 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9)
AdobeStock – Stanislav Komogorov (Kapitel 2)
Gerold Conradi (Kapitel 3)
Johann Conradi (Kapitel 10)
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Bonn (Anhang 4)

Ausgabe

August 2020

Vorwort

Die Fischerei ist ein altes Gewerbe, das seit langen Zeiten von einer Generation an die nächste weitergegeben wird. Ob Sie zum ersten Mal anmustern oder schon jahrelang zur See fahren – dieser Leitfaden soll Ihnen in allen Fragen der Unfallverhütung und des sicheren Verhaltens als Ratgeber und Helfer dienen. Es geht um Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit – oft aber auch um das Schicksal von Schiff und Besatzung.

Lesen Sie den Leitfaden sorgfältig durch. Ist Ihnen etwas noch nicht geläufig, scheuen Sie sich nicht, erfahrene Kollegen, den Kapitän, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die BG Verkehr um Aufklärung und Hilfe zu bitten. Diskutieren Sie auch mit Ihren Kollegen über den Inhalt. Überprüfen Sie, ob Sie sich immer richtig verhalten. Unterweisen Sie Ihre Besatzungsmitglieder, denn es hängt ganz wesentlich von Ihrem Verhalten ab, ob Unfälle verhütet werden können. Ganz nach der guten Seemannschaft:

Eine Hand für mich, eine Hand für das Schiff!

Sie können sich vorstellen, dass dieser Leitfaden nicht alle Verhaltensmaßregeln enthält, die zur Verhütung von Unfällen beitragen. Nehmen Sie deshalb ab und an die Unfallverhütungsvorschriften zur Hand. Beachten Sie das Handbuch See und alle weiteren Verhaltenshinweise, die Ihnen von Ihren Vorgesetzten gegeben werden.

Helfen Sie den Berufsanfängern und allen, die neu an Bord kommen. Denken Sie vor allem auch an Ihre ausländischen Kollegen, denen manches auf unseren Schiffen fremd sein wird und die schon aus sprachlichen Gründen vielfach vor großen Schwierigkeiten stehen.

Sichere Vorgehensweisen sollten Teil unseres täglichen Lebens sein.

Beachten Sie bitte, dass dieser Leitfaden keine Vorschriften ersetzt, sondern Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderung unterstützt!

Allzeit gute Fahrt, sichere Heimkehr und "dicke Büdel"!

Ihre BG Verkehr

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson berät und unterstützt Sie gerne.

Tel.: +49 40 3980-2750

Fax: +49 40 3980-212750

E-Mail: johann.poppinga@bg-verkehr.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | 4 |
| 1 Los- und Festmachen | 5 |
| 2 Umgang mit Leinen und Netzen | 6 |
| 3 Sicherheit an Deck bei Schlechtwetter | 7 |
| 4 Fischverarbeitung | 8 |
| 5 Löschen des Fanges | 9 |
| 6 Hebezeuge..... | 10 |
| 7 Gefährliche Räume | 11 |
| 8 Sicherer Schiffsbetrieb | 12 |
| 9 Sicheres Verhalten in der Fischerei..... | 14 |
| 10 Stabilität | 16 |
| Anhang 1: Verhalten im Seenotfall | 17 |
| Anhang 2: Benutzung von PSA | 18 |
| Anhang 3: Handzeichen | 20 |
| Anhang 4: Gesund durchs Arbeitsleben..... | 21 |
| Wichtige Ansprechpartner und Informationen | 22 |

1 Los- und Festmachen

Beim Los- und Festmachen ist der sichere Umgang mit Tauwerk unabdingbar. Nur so können schwere Verletzungen durch brechendes oder zurückschlagendes Festmachergut vermieden werden.

Worauf muss ich achten?

- Können andere Personen, die sich im Arbeitsbereich aufhalten, verletzt werden?
- Trage ich meine persönliche Schutzausrüstung (Helm, Weste, Handschuhe)?
- Ist das Deck aufgeräumt, um sicher arbeiten zu können?
- Ist die Leine in einem guten Zustand?
- Wird der Poller richtig belegt?
- Steht niemand in den Buchten und Kinken der Leine?

Wo gibt es Informationen?

→ Handbuch See Modul C2



IMMER EIN AUFGERÄUMTES DECK



SICHERE BELEGUNG EINES POLLERS

Gute Praxis

- Achten Sie darauf, dass die Decksflächen, die während des An- und Ablegens sowie beim Verholen begangen werden müssen, aufgeklart und sauber sind.
- Trossen müssen an den dafür vorgesehenen Orten aufgeschossen oder aufgetrommelt sein.
- Entfernen Sie rechtzeitig Gegenstände, über die man stolpern könnte, wenn sie nicht unmittelbar gebraucht werden.
- Beseitigen Sie vor Beginn der Manöver alle Verunreinigungen an Deck, die zu Rutschgefahren führen können.
- Halten Sie sich niemals in Zugrichtung einer unter Kraft stehenden Trosse auf.
- Achten Sie stets sorgfältig darauf, dass niemand in Leinenbuchten oder Kinken tritt.

2 Umgang mit Leinen und Netzen

Die besonderen Einrichtungen an Bord von Fischereischiffen und die komplexen Arbeitsabläufe führen zu speziellen Gefahren.



SICHERER STANDPLATZ BEIM EINHOLEN DES NETZES

Worauf muss ich achten?

- Ist die persönliche Schutzausrüstung für jeden Mitarbeiter vorhanden und wird sie auch getragen?
- Ist das Deck aufgeräumt?
- Kennt jeder die gefährlichen Bereiche an Deck, in denen sich z. B. beim Hieven und Aussetzen keine Personen aufhalten dürfen?
- Kennt jeder die Gefahren an Deck bei starkem Seegang?
- Ist nicht benötigtes Fanggerät, wie z. B. Kisten und Leinen, gesichert?

Wo gibt es Informationen?

- [Handbuch See Modul F1-3](#)
- [Handbuch See Modul A8](#)

Gute Praxis

- Ein aufgeräumtes Deck ist die wichtigste Voraussetzung für eine unfallfreie Fangreise.
- Netze, Fanggeräte und Rollenges chirre, die während der Fahrt nicht in Gebrauch sind, müssen möglichst weit unten im Schiff verstaut und festgezurt werden.
- Der Wasserabfluss durch die Speigatten darf nicht durch Gegenstände behindert werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie niemals über laufende Leinen treten. Beim Hieven und Fieren ist immer ein zweiter Mann an der Windenbedienung.
- Besteht bei Arbeiten an Deck die Gefahr über Bord zu gehen, muss eine Arbeitssicherheitsweste getragen werden.
- Die Arbeitssicherheitsweste wird über dem Ölzeug getragen.
- Bei schwerem Wetter muss jede Person an Deck mit Sicherheitsgurt und Sicherheitsleine gesichert werden.
- Alle Kleidungsstücke müssen eng anliegen, um ein Hängenbleiben an Gegenständen oder das Einziehen in laufendes Gut zu vermeiden.

3 Sicherheit an Deck bei Schlechtwetter

Bei starkem Seegang können überkommende Wellen nicht gesicherte Seeleute über Bord spülen oder gegen Aufbauten und Einrichtungen schleudern. Starke Schiffsbewegungen und feuchte Oberflächen erhöhen außerdem die Verletzungsgefahr durch Stolpern, Rutschen und Stürzen.



WASSER AN DECK

Worauf muss ich achten?

- Tragen alle Besatzungsmitglieder ihre persönliche Schutzausrüstung und sind gesichert?
- Sind alle Ausrüstungsgegenstände und die Deckslast gesichert?
- Ist der Verschlusszustand hergestellt?

Gute Praxis

- Bei Arbeiten an Deck muss Kleidung getragen werden, die für die jeweiligen Witterungsbedingungen geeignet ist. Wichtig ist vor allem ein guter Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte.
- Unerlässlich ist bei Schlechtwetter die Arbeitssicherheitsweste sowie bei Bedarf die zusätzliche Sicherung mit einer Sicherheitsleine gegen das Überbordspülen.
- Sicherheitsschuhe schützen vor Fußverletzungen und geben sicheren Halt bei nassem oder rutschigem Deck. Bei Fangbetrieb, Reinigungsarbeiten und schlechtem Wetter sollen Sicherheitsgummistiefel getragen werden.
- Vor Aufkommen von Schlechtwetter müssen alle Öffnungen, wie Luken, Fenster, Türen und Lüftungsöffnungen, mit den dafür vorgesehenen Verschlusseinrichtungen wetterfest verschlossen werden. Der Wasserablauf von Deck muss jederzeit sichergestellt sein. Auch bei Fang an Deck müssen die Wasserpforten funktionsfähig bleiben.

Wo gibt es Informationen?

→ Handbuch See Modul B 1

4 Fischverarbeitung

Bei der Verarbeitung und Lagerung der Meeresfrüchte ist Ordnung am Arbeitsplatz die wichtigste Voraussetzung für sicheres Arbeiten. Arbeitsplätze an Fischverarbeitungsanlagen müssen standsicher, rutschhemmend und ausreichend beleuchtet sein. Zugangs- und Fluchtwege müssen stets freigehalten werden.



SICHERER STAND BEIM BEFÜLLEN DES KESSELS

Worauf muss ich achten?

- Sind alle Maschinen und Anlagen in einem sicheren Zustand?
- Tragen alle Mitarbeiter ihre notwendige persönliche Schutzausrüstung?
- Sind die Arbeitsplätze an Fischverarbeitungsanlagen rutschhemmend ausgeführt und gut beleuchtet?

Wo gibt es Informationen?

- Handbuch See Modul F3
- Handbuch See Modul A
- Handbuch See Modul B1
- Handbuch See Modul B12
- Handbuch See Modul B16

Gute Praxis

- Die Schutzvorrichtungen an Fischverarbeitungsanlagen (z.B. Keilriemenschutz) müssen immer angebracht sein.
- Bei der Arbeit an Fischverarbeitungsanlagen besteht die Gefahr, dass Kleidung in sich bewegende Maschinenteile gerät. Daher soll nur eng anliegende Arbeitskleidung getragen werden.
- Niemals in laufende Fischverarbeitungsanlagen greifen!
- An laufenden Maschinen dürfen keine Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.
- Niemals zum Anzünden von Krabbenkochkesseln Gas verwenden!
- Arbeitsplätze und Standflächen müssen sauber gehalten werden.

Achtung! Veränderungen an Schutz- und Sicherheitseinrichtungen sind verboten!



AUSREICHENDER ABSTAND BEI SICH DREHENDEN VERARBEITUNGSANLAGEN

5 Löschen des Fanges

Bei der Anlandung der Fänge – einem sich stets wiederholenden Vorgang – kann man von am Kai stehenden Leuten abgelenkt werden und dadurch leicht die Konzentration verlieren. Beschädigte oder nicht ausreichend dimensionierte Anschlagmittel und Hebezeuge können Unfälle verursachen.



VORBEREITUNGEN ZUM LÖSCHEN DES FANGES

Worauf muss ich achten?

- Sind alle Hebezeuge und Anschlagmittel in einem guten Zustand?
- Ist der Arbeitsbereich gut einsehbar?
- Ist ein Sichtkontakt in den Kühlraum gewährleistet?
- Sind die Arbeitsabläufe gut abgesprochen?

Gute Praxis

- Sprechen Sie mit allen Beteiligten eindeutige Hand- oder Rufzeichen ab. Die gebräuchlichsten Handzeichen finden Sie in Anhang 3.
- Beim Löschen des Fanges müssen Helme getragen werden, da durch schwingende Kistenhaken bzw. Fischkisten oder zurückfallende Kisten in den Fischraum die Gefahr schwerer Kopfverletzungen besteht.
- Achten Sie darauf, dass unbeteiligte Dritte nicht in den Gefahrenbereich des Hebezeugs gelangen können.

Wo gibt es Informationen?

- Handbuch See Modul B 15
- Handbuch See Modul B 16

Achtung! Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten! Beim Anheben der Last dürfen sich keine Personen zwischen oder unter der Last und feststehenden Hindernissen aufhalten! Das Gewicht einer Last darf niemals unterschätzt werden!

6 Hebezeuge

Auch auf Fischereifahrzeugen unterliegen alle technischen Anlagen und Vorrichtungen zum Heben von Lasten gesetzlichen Vorschriften.



SICHERES HEBEZEUG

Worauf muss ich achten?

- Wird vor jedem Gebrauch von Hebezeugen eine Sichtkontrolle durchgeführt, um Schäden zu erkennen?
- Werden geeignete Maßnahmen, die sich aus dem Prüfbericht ergeben, ergriffen?

Wo gibt es Informationen?

- Betriebsicherheitsverordnung § 14 "Prüfung von Arbeitsmitteln"
- Betriebsicherheitsverordnung Anhang 1 Nr. 2 "Besondere Vorschriften für die Verwendung von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten"
- Handbuch See Modul B 16

Gute Praxis

- Vor der ersten Verwendung müssen Hebezeuge und deren Zubehörteile von einer zur Prüfung befähigten Person geprüft werden. Anschließend werden – ebenfalls von einer zur Prüfung befähigten Person – in festgelegten Intervallen wiederkehrende Prüfungen durchgeführt.
- Vor jedem Gebrauch von Hebezeugen muss eine Sichtkontrolle durchgeführt werden, um Schäden zu erkennen.
- Aus dem Prüfplan oder der Checkliste der zur Prüfung befähigten Person geht hervor, worauf bei der Prüfung geachtet wird. Wichtig ist, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Bericht zur Prüfung bzw. Inspektion des Hebezeuges ergeben.
- Die gesamte für die Hebevorgänge verwendete Ausrüstung muss bei der Prüfung berücksichtigt werden. Hierzu zählen u.a. Befestigungen, die für das Verankern, Befestigen oder als Stütze verwendet werden, sowie Zubehörteile, wie Ketten, Stropfen, Schlingen und Tragösen.

Prüfintervalle

Die Häufigkeit der Prüfungen hängt von den Bedingungen und der Verwendung des Gegenstands ab. Entsprechend legt der Eigner / Kapitän das Prüfintervall in Abstimmung mit der zur Prüfung befähigten Person fest.

Manche Ausrüstungsgegenstände werden häufig und unter Bedingungen verwendet, die eine schnelle Korrosion und einen schnellen Verschleiß fördern. Hier hat sich eine Prüffrist von drei Monaten bewährt.

Mindestens einmal jährlich müssen alle Gegenstände geprüft werden.

7 Gefährliche Räume

In geschlossenen Räumen mit mangelhafter Belüftung kann sich eine sauerstoffarme, gesundheitsgefährdende oder explosive Atmosphäre entwickeln. Dazu gehören Brennstofftanks, Ballast- oder Wassertanks, Vor- und Achterpiek, zum Teil aber auch Kühlräume. Jeder Schiffsraum oder Tank, der längere Zeit von der Außenluft abgeschlossen war, ist ausnahmslos als gefährlich anzusehen.



GUT SICHTBARE WARNSCHILDER



FREI ZUGÄNLICHE NIEDERGÄNGE

Worauf muss ich achten?

- Ist sichergestellt, dass der Raum oder Tank genug Sauerstoff enthält und frei von gesundheitsgefährdenden Gasen ist?
- Ist sichergestellt, dass eine Freimessung fachkundig durchgeführt werden kann?
- Ist die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorhanden und wird sie auch richtig benutzt?
- Ist ein Sicherungsposten abgestellt, der im Notfall die Rettungskette auslöst?
- Kennen alle die möglichen Gefahren und sind über das richtige Verhalten unterwiesen worden?

Wo gibt es Informationen?

- Handbuch See Modul B 13
- Handbuch See Modul B 23

Gute Praxis

- Der Raum oder Tank muss vor dem Betreten ausreichend gelüftet werden. Sollte nicht sicher sein, ob diese Maßnahme reicht, muss freigemessen werden.
- Nur durch fachkundige Messungen mit geeigneten Messgeräten können lebensgefährliche Situationen durch Sauerstoffmangel oder das Vorhandensein einer gesundheitsgefährdenden oder explosiven Atmosphäre ausgeschlossen werden.

Achtung! Die menschlichen Sinne können Sauerstoffmangel nicht erkennen! Viele Gase kann man weder riechen noch schmecken!
Im Zweifelsfall immer freimessen!

8 Sicherer Schiffsbetrieb

Das Wissen, die Erfahrung und das umsichtige Handeln eines jeden Besatzungsmitglieds ist wichtig – für die eigene Sicherheit und Gesundheit, aber auch für andere Besatzungsmitglieder und Schiffe.



IMMER MIT ARBEITSSICHERHEITSWESTE

Worauf muss ich achten?

- Kann ich durch mein Verhalten mich oder andere gefährden?
- Kennen alle Besatzungsmitglieder die Besonderheiten des Schiffes und die gegebene Raumaufteilung?
- Sind alle mit den Inhalten der Unfallverhütungsvorschriften vertraut?
- Wissen alle Besatzungsmitglieder, wo die Feuerlöscher hängen und wie sie bedient werden?
- Ist der Verbandkasten nach Gebrauch wieder korrekt aufgefüllt worden?

Wo gibt es Informationen?

- > Handbuch See Modul F1
- > Handbuch See Modul F2
- > Handbuch See Modul B 21

Gute Praxis

- Unterlassen Sie alle Spielereien, Neckereien oder Zänkereien, mit denen Sie sich oder andere gefährden können.
- Versetzen Sie sich durch Alkohol, Drogen oder Medikamente nicht in einen Zustand, durch den Sie sich selbst oder andere gefährden können.
- Versperren Sie keine Verkehrswege, Treppen und Ausgangstüren durch abgestellte oder liegengelassene Gegenstände. Halten Sie Fluchtwege und Notausgänge bzw. Notausstiege frei.
- Vorsicht beim Umgang mit Feuer! Beachten Sie die Rauchverbote. Informieren Sie sich, wo Feuerlöscher hängen und wie sie bedient werden.
- Vorsicht mit Druckluft und Hochdruckreinigern! Richten Sie niemals den Strahl auf Menschen.

Sicheres Arbeiten

- Benutzen Sie keine schadhaften Arbeitsmittel. Kontrollieren Sie Arbeitsmittel vor der Benutzung auf Mängel.
- Benutzen Sie nur einwandfreie Leitern und Tritte.

Verletzungsgefahr

- Legen Sie vor der Arbeit Schmuck, Fingerringe und Armbanduhren ab.
- Tragen Sie keine ungesicherten, scharfen oder spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Legen Sie niemals Werkzeuge oder andere Gegenstände ungesichert auf hochgelegene Arbeitsplätze.

Stolpern, Rutschen, Stürzen

- Beseitigen Sie sofort Stolper- oder Rutschgefahren.
- Tragen Sie, wenn Sicherheitsschuhe nicht erforderlich sind, festes und rutsicheres Schuhzeug – sowohl bei der Arbeit als auch in der Freizeit.
- Verhalten Sie sich besonders vorsichtig beim Begehen von Treppen. Verschaffen Sie sich vor allem bei Seegang sicheren Halt und sicheren Auftritt.

Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen

- Benutzen Sie zum Abfüllen ätzender, giftiger oder brennbarer Flüssigkeiten nur die dafür bestimmten Vorrichtungen.
- Füllen Sie gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten niemals in Trinkgefäße, Getränkeflaschen oder Gefäße, die für die Aufbewahrung von Lebens- oder Genussmitteln bestimmt sind.
- Saugen Sie gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten niemals mit dem Mund an.
- Verwenden Sie für den Handtransport von gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten nur geschlossene, bruchfeste Gefäße oder geschlossene Flaschen mit Schutzmantel.
- Tragen Sie bei Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten immer geeignete Schutzkleidung und bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung.
- Benutzen Sie Benzin oder Lösungsmittel nicht zur Reinigung der Hände und anderer Körperteile.
- Wechseln Sie Kleidung sofort, wenn diese mit gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt ist.

Achtung! Jeder Unfall wird unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet. Auch kleinere Verletzungen werden sofort behandelt und dokumentiert.



SICHERE TREPPENSTUFEN



PFLEGE DES VERBANDBUCHES

9 Sicheres Verhalten in der Fischerei

Die Schleppnetzfisherei kann durch das Handhaben von schweren Scherbrettern, von Kurrleinen unter hoher Belastung, blockiertem Fanggerät und das Aussetzen und Einholen unter rauen Seebedingungen sehr gefährlich sein. Die Reusenfisherei birgt ebenso wie die Netz-, Leinen-, Reißangel und Ringwadenfisherei ein hohes Unfallrisiko.



ÜBERSTIEG AN LAND

Worauf muss ich achten?

- Ist das Absperrseil bei geöffneter Heckpforte vorgezogen und ein Sicherungssteg mit Manntauen vor der Aufschleppe gespannt?
- Wird beim Klarieren des Fanggeschirrs ausreichend Sicherheitsabstand gehalten und besonders auf die Gefahren geachtet?
- Wird beim Einholen und Aussetzen des Fanggeschirrs ausreichend Sicherheitsabstand gehalten?
- Sind Notausschalter gut zugänglich und wissen alle, wo sie sind?

Wo gibt es Informationen?

.....
→ Handbuch See Modul F2

Gute Praxis

Eine Hand für mich

- Halten Sie die Rettungsmittel und deren Zugang frei von Fischereigeschirr.
- Sorgen Sie dafür, dass bei geöffneter Heckpforte das Absperrseil vorgezogen und vor der Aufschleppe ein Sicherungssteg mit Manntauen gespannt ist.
- Tragen Sie bei Arbeiten an Deck stets eine Arbeitssicherheitsweste, wenn die Gefahr besteht, über Bord zu fallen.
- Laschen Sie lose Teile bei schwerem Wetter nie allein.
- Tragen Sie bei Decksarbeiten eng anliegende Ölhosens und Öljacken.
- Tragen Sie bei Arbeiten in Fischkühlräumen die vorgesehene Kälteschutzkleidung.
- Achten Sie darauf, dass bei Spleißblöcken die Rückschlagsicherung einwandfrei eingelegt ist.

Eine Hand fürs Schiff

- Achten Sie darauf, dass die Verschlüsse der Steinklappen und Abfallschütten gangbar und bei unbesetztem Verarbeitungsdeck geschlossen sind.
- Sichern Sie Lukendeckel und Glatdeckverschlüsse (z. B. Eislastdeckel) gegen Übergehen, wenn sie während des Fischens nicht gebraucht werden.
- Stauen Sie alle schweren Teile so tief wie möglich. Dazu gehört auch nicht benötigtes Fischereigeschirr.
- Stauen Sie Fischkisten an Deck aufrecht oder mit der Öffnung nach unten, damit das Wasser bei überkommenden Seen nicht in ihnen stehen bleibt.
- Setzen Sie die Fischbretter beim Stauen im Fischraum fest ein, damit der Fang nicht einseitig verrutschen kann.
- Sichern Sie die Fischeingabeluke gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen.

Verarbeitungsmaschinen

- Informieren Sie sich über die Lage der Notausschalter. Halten Sie diese immer gut zugänglich.
- Achten Sie beim Schlachten und Sortieren von Fischen auf die Verletzungsgefahr durch Fischstachel.
- Sorgen Sie dafür, dass die Schutzvorrichtungen von Fischverarbeitungsmaschinen stets angebracht sind.

- Achten Sie bei Reparaturarbeiten an Fischverarbeitungs-
maschinen auf die Gefahr von Schnittverletzungen.
- Greifen Sie nie in laufende Fischverarbeitungs-
maschinen.

Winden

- Treten Sie nie über laufende Leinen und halten Sie aus-
reichenden Abstand.
- Sorgen Sie dafür, dass beim Arbeiten mit Leinen über
den Spillkopf stets ein zweiter Mann den Winden-
kontroller bedient.
- Greifen Sie beim Auftrommeln des Netzes auf die Netz-
trommel nicht in die Netzmaschen.
- Schmieren Sie nie laufende Winden ab.

Hieven und Fieren

- Beachten Sie, dass Reservescherbretter einzeln oder paar-
weise gesichert sind.
- Achten Sie darauf, dass die Sicherungen der Hanger-
blöcke für die Kurrleinen in einem einwandfreien Zu-
stand und vorschriftsmäßig eingelegt sind.
- Sorgen Sie dafür, dass vorgehievt Scherbretter stets
mit den dafür vorgesehenen Abfangvorrichtungen gesi-
chert werden.
- Benutzen Sie Hilfsgeschirre für die Eisfischerei nur in ein-
wandfreiem Zustand und üben Sie besondere Vorsicht bei
deren Handhabung.
- Achten Sie besonders auf die Gefahren, die beim Klari-
eren des Fanggeschirrs entstehen. Halten Sie ausrei-
chenden Sicherheitsabstand.
- Treten Sie nie auf das Netz, wenn der Steert noch im
Wasser ist.
- Sichern Sie bei Arbeiten das Rollgeschirr gegen Über-
gehen.
- Stehen Sie niemals zwischen Scherbrett und Hangerrolle.
- Schützen Sie sich bei Arbeiten an Deck vor Gefahren, die
beim Freihieven des festgelaufenen Fanggeschirrs ent-
stehen können. Vorsicht: Schlagende Leinen!

Achtung! Von der Zugrichtung von Leinen und Ge-
schirrteilen geht eine besondere Gefahr aus. Treten
Sie nie zwischen sich bewegende Teile.



ENG ANLIEGENDE KLEIDUNG BEI SICH DREHENDEN MASCHINEN

Zusätzliche Hinweise zum Fischen mit doppeltem Fanggeschirr

- Neben dem Schiffsführer sollte sich mindestens eine
mit der Handhabung der Fischereigeräte vertraute Per-
son an Bord befinden. Während des Fischens muss sich
ständig eine Person in der Nähe der Winde aufhalten,
um beim Haken des Geschirrs die Kurrleine unverzüg-
lich lösen zu können.
- Halten Sie sich während des Fangbetriebes nicht unter
Deck auf.
- Auf der Fahrt zu den Fangplätzen und zurück sollten die
Fanggeräte nur bis höchstens Windstärke 4 vorgeheißt
an den Bäumen gefahren werden.
- Halten Sie Kurrleinen in einem Zustand, der ein unge-
hindertes und freies Auslaufen bei gelösten Winden-
bremsen gewährleistet.
- Befestigen Sie Kurrleinen auf der Windentrommel mit
Faserbändseln, die bei stärkerem Zug reißen.
- Ordnen Sie zwischen Kurrleine und Faserbändsel einen
dünnen Leitdraht an, der von der Winde bis zum Kurrlei-
nenblock in der Baumnock reicht, um das Verkinken der
Kurrleine beim freien Auslaufen zu verhindern.

10 Stabilität

Stabilität ist die Eigenschaft eines Schiffes, eine aufrechte Schwimmelage beizubehalten oder sich aus einer Krängung, verursacht z.B. durch Wind, See oder falsch gestaute Ladung, wiederaufzurichten. Die durch ein Ingenieurbüro individuell für jedes Schiff berechneten Stabilitätskriterien müssen unbedingt eingehalten werden!



SICHER DURCH DAS SCHLECHTWETTERGEBIET

Worauf muss ich achten?

- Wurden nach dem letzten Krängungsversuch Umbauten durchgeführt, wie z.B. neuer Motor, neue Winde oder Änderungen am Mast oder den Ladebäumen?
- Sind alle Abflüsse (Speigatten, etc.) frei und gangbar?
- Ist mein Freibord ausreichend?

Was ist zu tun?

Sollten innerhalb des Intervalls (Nachweis der Stabilität alle 20 Jahre durch ein Ingenieurbüro) bauliche Veränderungen durchgeführt worden sein, muss eine neue Berechnung durchgeführt werden, um die Stabilität sicherzustellen!

Informieren Sie in solchen Fällen immer die Dienststelle Schiffssicherheit, ziehen Sie ein Ingenieurbüro hinzu und lassen Sie Ihre Stabilitätsunterlagen überprüfen!

Gute Praxis

- Beim Fischen oder bei schlechtem Wetter immer alle Türen, Schotten und Luken verschließen und verriegeln.
- Nach Möglichkeit Wetterlagen und Kurse vermeiden bei denen "grünes Wasser" an Deck kommt.
- Stellen Sie sicher, dass Bilgenalarms und Pumpen funktionieren. Regelmäßig testen!
- Alle schweren Teile sollten so tief wie möglich gestaut werden. Dazu gehört auch nicht benötigtes Fischereigeschirr.
- Setzen Sie die Fischbretter beim Stauen im Fischraum fest ein, damit der Fang nicht einseitig verrutschen kann.
- Stauen Sie Fischkisten an Deck aufrecht oder mit der Öffnung nach unten, damit das Wasser bei überkommenden Seen nicht in ihnen stehen bleibt.
- Achten Sie auf ausreichend Freibord.

Vorsicht bei Wasser an Deck! Viele Tonnen Wasser verringern den Freibord. Achten Sie immer auf den freien Abfluss von Wasser.

Anhang 1: Verhalten im Seenotfall

Verhalten beim Verlassen des Schiffes im Seenotfall

Verlassen des Schiffes nur auf Befehl.
Rettungswesten anlegen. Ruhe und Umsicht bewahren.
Genau nach der Sicherheitsrolle handeln.

Auf keinen Fall Kleidungsstücke ablegen, sondern zusätzlich wärmende Kleidung anziehen, um einer Unterkühlung vorzubeugen. Die Tragfähigkeit der Rettungsweste wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Wenn möglich, Decken, wärmendes Zeug, Getränke und Lebensmittel zusätzlich in die Rettungsboote bzw. -flöße schaffen. Vor Verlassen des Schiffes reichlich warme Flüssigkeit (keinen Alkohol) zu sich nehmen.

Falls Rettungsmittel nicht vorschriftsmäßig besetzt werden können:
Nach Möglichkeit nicht ins Wasser springen. Einsteigleitern benutzen oder sich an Tauen Hand über Hand herunterlassen. Muss gesprungen werden, Knie anziehen und Rettungsweste mit beiden Händen festhalten, um Hochschlagen zu verhindern.

Im Wasser zusammenbleiben und aneinander festbinden, Signalpfeife benutzen. Um treibendes Rettungslicht sammeln. Kräfte sparen. Unnötiges Schwimmen vermeiden. An treibenden Gegenständen festhalten.

Ölfelder meiden. Aus einem Ölfeld möglichst schnell in Rückenlage hinausstreben.

Rettungsmittel nach Möglichkeit von Lee anschwimmen.

Anhang 2: Benutzung von PSA

Die folgende Liste von persönlichen Schutzausrüstungen, welche bei Arbeiten an Bord erforderlich sein können, dient zur Orientierung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine individuelle Vervollständigung ist ggf. notwendig.

Kopfschutz (Schutzhelm)

- Arbeiten am Mast
- Laden und Löschen
- Reparaturarbeiten in der Maschine
- Bei Werftaufenthalten
- Reinigung von Laderäumen



Fußschutz (Sicherheitsschuhe, Sicherheitstiefel)

Schutzschuhe oder -stiefel ohne durchtrittsicheren Unterbau

- Instandhaltungs-, Aufklarungs- und Transportarbeiten, insbesondere in Betriebsräumen, Laderäumen und auf dem freien Deck



Schutzschuhe oder -stiefel mit durchtrittsicherem Unterbau

- Bei Werftaufenthalten

Augen- oder Gesichtsschutz

Schutzbrillen, Gesichtsschutzschilder oder -schirme

- Schweiß-, Schleif- und Trennarbeiten
- Stemm- und Meißelarbeiten
- Zerkleinerung und Beseitigung von Scherben
- Strahlarbeiten mit körnigem Strahlmittel
- Arbeiten mit Säuren und Laugen, Desinfektionsmitteln und ätzenden Reinigungsmitteln
- Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern
- Entrostungsarbeiten



Atemschutz

Atemschutzgeräte

- Einsatz bei der Brandabwehr



Rumpf-, Arm- und Handschutz

Schutzkleidung

- Arbeiten mit Gefahrstoffen, z. B. Desinfektionsmittel
- Arbeiten in Tiefkühlräumen (Wärmeschutzkleidung)

Schwer entflammbare Schutzkleidung

- Schweißarbeiten

Handschuhe

- Schweißarbeiten
- Hantieren mit scharfkantigen Gegenständen, jedoch nicht bei Maschinenarbeiten, wo Handschuhe von bewegten Teilen erfasst werden können
- Umgang mit hautschädigenden und hautresorbierbaren Stoffen
- Auswechseln und Schleifen von Messern an Schneidemaschinen
- Beim Schlachten und Filetieren



Gehörschutz

Gehörschützer

- Begehen von Betriebsräumen (auch kurzzeitig!), in denen ein Lärmpegel von 80 dB(A) und mehr herrscht, z. B. Räume, in denen Dieselmotoren, Hydraulikaggregate und Kompressoren aufgestellt sind
- Arbeiten in den o. g. Räumen
- Arbeiten mit Entrostungsmaschinen



Schutz gegen Absturz

Auffanggurte mit Falldämpfern

- Arbeiten auf Stellagen, an Aufbauten, außenbords an den Bordwänden
- Arbeiten an Masten
- Arbeiten mit Entrostungsmaschinen



Schutz gegen Ertrinken

Arbeitssicherheitswesten*

- Grundsätzlich bei Arbeiten, bei denen die Gefahr besteht, ins Wasser zu fallen
- Beim Aussetzen und Einholen der Netze
- Bei Arbeiten an der Reling



* Wird die Arbeitssicherheitsweste in Kombination mit anderen persönlichen Schutzausrüstungen eingesetzt, die einen nicht definierten Eigenauftrieb besitzen oder zu Lufteinschlüssen neigen, z.B. Wetterschutzbekleidung (Ölzeug), ist eine Weste mit mindestens 275 N Auftrieb erforderlich.

Schutz gegen Staub

Partikelfiltrierende Halbmasken (Staubmasken)

- Entrostungs- und Schleifarbeiten



Hautschutzmittel

(siehe auch: Hautschutzplan)

- Umgang mit stark anhaftenden Verschmutzungen und Arbeitsstoffen, z. B. Brennstoffe, Öle, Fette, Farben, Mehrkomponentenharze, Kaltreiniger, Verdünner)
- Arbeiten mit mechanisch reizenden Arbeitsstoffen, wie z. B. Mineralfasern, Glasfasern, Drahtwolle oder Putzwolle
- Beim längeren Tragen von Schutzhandschuhen (Gefahr der Hautaufweichung)
- Bei direkter Sonneneinstrahlung (UV-Schutz)
- Bei Feuchtarbeiten

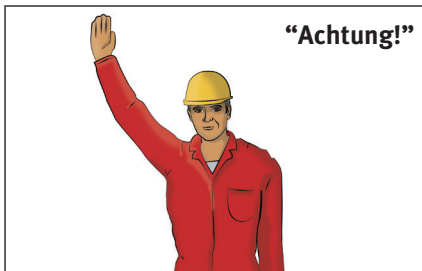


Wetterschutzkleidung (Ölzeug)

- Arbeiten im Freien bei Regen und Kälte

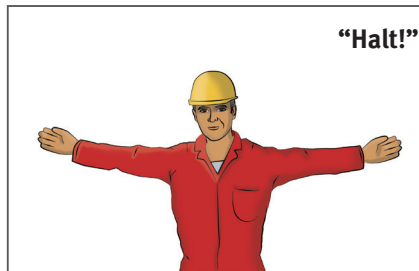
Anhang 3: Handzeichen zur Verständigung beim Arbeiten mit Hebezeugen (Auswahl)

Sprechen Sie Hand- und Rufzeichen vor jedem Hebevorgang mit allen Beteiligten ab!



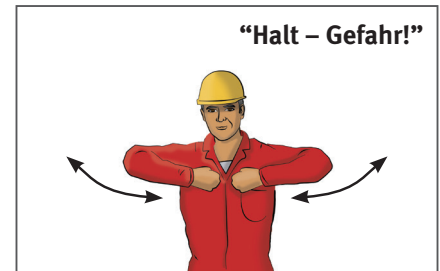
Hinweis auf nachfolgende Handzeichen

- Arm gestreckt mit nach vorn gekehrter Handfläche hochhalten.



Beenden eines Bewegungsablaufes

- Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken.
- Im Bedarfsfall kann das Zeichen auch einarmig gegeben werden.



Schnellstmögliches Beenden eines Bewegungsablaufes

- Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken und abwechselnd anwinkeln und strecken.
- Im Bedarfsfall kann das Zeichen auch einarmig gegeben werden.



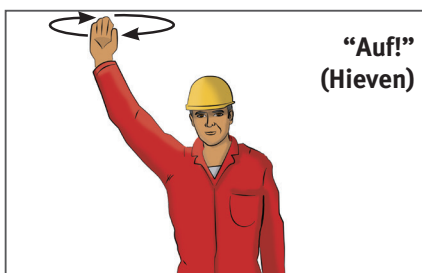
Verzögern und langsames Fortsetzen eines Bewegungsablaufes

- Beide Arme mit nach unten gekehrten Handflächen waagrecht ausstrecken und leicht nach oben und unten bewegen.
- Im Bedarfsfall kann das Zeichen auch einarmig gegeben werden.



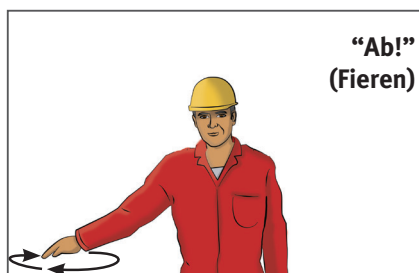
Anzeige einer Abstandsverringerung

- Beide Handflächen parallel dem Abstand entsprechend halten.
- Nach Erreichen des gewollten Abstandes ist das Handzeichen “Halt!” zu geben.



Einleiten einer senkrechten Aufwärtsbewegung

- Mit nach oben zeigender Hand mit dem Arm Kreisbewegungen ausführen.



Einleiten einer senkrechten Abwärtsbewegung

- Mit nach unten zeigender Hand mit dem Arm Kreisbewegungen ausführen.

Anhang 4: Gesund durchs Arbeitsleben

Die Fischerei ist eine harte Arbeit, die Ihnen viel abverlangt. Um sie ausüben zu können, müssen Sie fit sein und bleiben. Seien Sie sich der Anforderungen an Ihren Körper bewusst, denn nur so können Sie noch lange Ihre Tätigkeit ausüben und dabei gesund bleiben.

10 Regeln für eine gesunde Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hat zehn Grundsätze formuliert, die zu einer vollwertigen Ernährung führen und schrittweise in das eigene Ernährungsverhalten eingebaut werden können. Dabei bleibt der Genuss am Essen erhalten oder wird sogar gesteigert.

- Regel 1: Vielseitig – aber nicht zu viel
- Regel 2: Reichlich Getreideprodukte und Kartoffeln
- Regel 3: Reichlich Gemüse und Obst
- Regel 4: Täglich Milch und Milchprodukte, regelmäßig Fisch, wenig Fleisch und Eier
- Regel 5: Wenig Fett und fettreiche Lebensmittel
- Regel 6: Zucker und Salz sparsam verwenden
- Regel 7: Trinken mit Verstand
- Regel 8: Schmackhaft und schonend zubereiten
- Regel 9: Sich Zeit nehmen und genießen
- Regel 10: Auf das Gewicht achten und in Bewegung bleiben



DGE-ERNÄHRUNGSKREIS®

Der Ernährungskreis der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist ein Beispiel für eine vollwertige Ernährung. Er teilt das reichhaltige Lebensmittelangebot in sieben Gruppen ein und erleichtert so die tägliche Lebensmittelauswahl. Je größer ein Segment des Kreises ist, desto

größere Mengen sollten aus der Gruppe verzehrt werden. Lebensmittel aus kleinen Segmenten sollten dagegen sparsam verwendet werden. Für eine abwechslungsreiche Ernährung sollte die Lebensmittelvielfalt der einzelnen Gruppen genutzt werden.

Achtung!

Auch Übergewicht kann zum Problem werden. Denken Sie daran:
Seedienstuntauglich ist, wer einen Body Maß Index (BMI) über 40 kg/m² hat.

Pausen- und Ruhezeiten

- Beachten Sie die Allgemeinverfügung "Abweichende Arbeitszeitreglung in der Küstenfischerei und in der Kleinen Hochseefischerei" der Dienststelle Schiffsicherheit.
- Seien Sie sich der Auswirkungen von Übermüdung bewusst und halten Sie angemessene Pausen und Ruhezeiten ein!

Beanspruchung des Muskel-Skelett-Systems

- Bewegung hält Rücken und Gelenke gesund. Aber sowohl ein Zuviel als auch ein Zuwenig an Bewegung kann schädlich sein.
- Bei vielen Arbeiten im Fischereialltag müssen Gegenstände bewegt werden – oft in ungünstiger Körperhaltung und auf schwankendem Schiff. Achten Sie auf rückengerechtes Heben und Tragen!

Wichtige Ansprechpartner und Informationen

Die BG Verkehr berät und unterstützt ihre Versicherten bei der Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten. Zudem ist sie zuständig für die Rehabilitation und Entschädigung bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten.

Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Prävention beraten und betreuen die Mitgliedsunternehmen vor Ort, stellen Informationen und Wissen zur Verfügung, untersuchen Unfälle und ermitteln in Berufskrankheitenverfahren.

BG Verkehr
Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Bereich Seeschifffahrt und Fischerei:

Tel.: +49 40 3980-2754
E-Mail: seeschifffahrt@bg-verkehr.de

Zuständige Aufsichtsperson für den Bereich Fischerei:

Johann Poppinga
Tel.: +49 40 3980-2750
E-Mail: johann.poppinga@bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr ist unter anderem für die Schiffssicherheit, den Schutz der Meeresumwelt, das Seearbeitsrecht und die Maritime Medizin zuständig.

BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: +49 40 36137-0
24h-Bereitschaftsdienst: +49 40 36137-100
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
Internet: www.deutsche-flagge.de

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist unter anderem für das Internationale Seeschiffregister (ISR), die Navigations- und Funkausrüstung an Bord, den ISPS-Code (Gefahrenabwehr), die Seeleute-Befähigung, Haftungsbescheinigungen und die Schifffahrtsförderung zuständig.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg
Tel.: +49 40 3190-0
E-Mail: posteingang@bsh.de
Internet: www.bsh.de

Weitere Informationen

Branchenspezifische Informationen für die Fischerei sowie weiterführende Links zu Regelwerk, Medien und Seminaren finden Sie auf der Internetseite der BG Verkehr.

→ www.bg-verkehr.de/arbeitssicherheit-gesundheit/branchen/seeschifffahrt-und-fischerei/fischerei

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de